

gemäß Artikel 116 GG Absatz 1 + 2

Wichtiges Schulungsmaterial* für BRD Bedienstete, Politiker, Justiz, Polizei, Landesamt für Verfassung und Reichsbürger im Sinne der Argumentation des Kriegs.- und Besatzungsgebiet der sogenannten „Bundesrepublik Deutschland“

Dienstanweisung zur Meldung von „Reichsbürgern“ beim Landratsamt Rastatt

* Es ist festzustellen, daß die oben genannten PERSONenkreise zunehmend ungeschult auf die Völker in ihren Heimatländern losgelassen werden. Diese Lehraufgabe übernehmen ab sofort die Völker selber.

1. Allgemeines

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, unter anderem unter Berufung auf das historische deutsche Reich, auf verschwörungstheoretische Argumentationsmuster und/oder auf ein selbst definiertes Naturrecht die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Sie sprechen den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation ab oder definieren sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend und sind deshalb bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen. Zum Teil verfolgen sie jedoch auch extremistische und staatsfeindliche Ziele. Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet aus diesem Grund die „Reichsbürger-Szene“ und die Behörden sind gehalten, Beobachtungen und Erkenntnisse an das LfV zu melden.

Es handelt sich sowohl um Einzelpersonen wie auch Gruppierungen von Personen mit sehr heterogenen Ansichten, die sich nur schwer unter bestimmte Begriffe fassen lassen. Wenn in dieser Dienstanordnung der Begriff „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ genannt wird, dient dies der Vereinfachung und stellt keine inhaltliche Einschränkung dar.

Indikatoren für die Angehörigkeit zum Selbstverwalter- oder Reichsbürgermilieu sind

- Eigenbezeichnung als „natürliche Person nach BGB“, „beseelter Mensch“, „das lebende Weib“, „aus dem Hause“, „aus der Familie“, „vom Stamm“ etc.
- Abgabe einer „Personenstandserklärung“
- Eigenbezeichnung als „Germaniten“, „Exilregierung“, „Republik Freies Deutschland“ etc.
- Bezeichnung der Bundesrepublik als „BRD-GmbH“, von Behörden und Gerichten als „Firma“, von Polizeibehörden als „Wortmarke“ etc.
- Bemängeln fehlender Unterschrift bei behördlichen und gerichtlichen Schreiben
- Verlangen nach einer „amtlichen Legitimation“
- Behauptung des Wegfalls oder der Aufhebung geltender Gesetze durch Bundesrechtsbereinigungsgesetze oder Aufhebung von Einführungsgesetzen
- Behauptung des Entstehens von Schadensersatzansprüchen oder Vertragsstrafen durch „Stillschweigen“

3. Februar 2012 - Petra Gerster in der Tagesschau:

„Die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des dritten Reiches ...“

<https://www.youtube.com/watch?v=ws4JuLOH8Ks>

2. Meldung an Sachgebietsleitung

Zeigt eine Person Anzeichen der Zugehörigkeit zum Reichsbürgermilieu, müssen der Vorgang dokumentiert und die zuständige Sachgebietsleitung in Kenntnis gesetzt werden. Dies gilt sowohl bei erstmaliger wie auch bei wiederholter Auffälligkeit der Person.

3. Weiterleitung an Zentrales Justizariat

Erscheint der Verdacht nicht völlig unbegründet, ist der Vorgang durch die Sachgebietsleitung dem Zentralen Justizariat (Amt 4.1) in elektronischer Form zur Kenntnis zu geben. Der in Anlage zu dieser Dienstanweisung beigefügte Meldebogen des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) ist hierzu stichpunktartig auszufüllen. Die jeweilige Amtsleitung wird über die Meldung in Kenntnis gesetzt.

4. Prüfung, Sammlung und Meldung an LfV

Das Zentrale Justizariat sammelt die Informationen und gleicht sie mit bereits vorhandenen Daten ab. Wird eine Person zum ersten Mal auffällig oder radikalisiert sich eine Person zusehends, erfolgt ein Abgleich mit Informationen des Sachgebiets für öffentliche Ordnung, um weitere Erkenntnisse über potentielle Gefährdungen zu erhalten. Das Zentrale Justizariat entscheidet eigenständig, ob eine Information an weitere Ämter zu erfolgen hat.

Das Zentrale Justizariat prüft die Erforderlichkeit einer Meldung an das LfV sowie das Vorliegen einer Straftat. Meldungen an das LfV werden ausschließlich durch das Zentrale Justizariat vorgenommen. Die an das Zentrale Justizariat meldende Sachgebietsleitung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

5. Austausch zwischen den Ämtern und Sachgebieten

Das Zentrale Justizariat organisiert ein regelmäßiges Treffen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den betroffenen Ämtern und Sachgebieten. Die Häufigkeit der Treffen richtet sich nach dem Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich.

6. Geltungsbereich/ In Kraft treten

Diese Dienstanweisung tritt zum 15. März 2018 in Kraft und gilt für die gesamte Landkreisverwaltung.

, den 15. März 2018

Reichsbürger, sowie PERSONalausweise und die sogenannte Staatsangehörigkeit „deutsch“ bezieht sich auf die Reichsbürgerverordnung von 1934, da die sogenannte „Bundesrepublik Deutschland“ kein eigenes Staatsangehörigkeitsgesetz besitzt und die deutsche Staatsangehörigkeit, gemäß Artikel 116 Absatz 1, nur vermutet wird. Diese Reichsbürgerverordnung ist eine Nazi-Ordnung und kein Gesetz. Gerade dem Landratsamt Rastatt müßte bekannt sein, daß durch das Tillessen Urteil, gefallen am 6. Januar 1947 eben in Rastatt, diese „Bundesrepublik Deutschland“ in der anzutreffenden Form, gar nicht existieren darf und nicht nur durch weiter angewendete verbotene Nazigesetze auch rechtlich nicht handlungsfähig ist und daß seit 1956 kein legitimer Gesetzgeber mehr am Werk war, auf Grund ungültiger Wahlen bis heute. Die GroKo in 2018 ist Placebo und Fiktion. <https://www.youtube.com/watch?v=X4LSWMI4F2M>

Sigmar Gabriel am 27. Oktober 2010: "Ich sage euch, wir haben gar keine Bundesregierung, wir haben -- Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen Nicht-Regierungs-Organisation in Deutschland!"

<https://www.youtube.com/watch?v=DiwIQKCOF3g>

An das
Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Mitteilung „Reichsbürgerbewegung und Selbstverwalter“

Absendende Behörde	Ort, Datum

Ansprechpartner (für Rückfragen bitte Kontaktdaten angeben)	
Name	
Funktion	
E-Mail	
Telefon	

Personendaten (soweit bekannt; bei mehreren Personen bitte Seite 2 ausfüllen)	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Geb.-Ort	
Familienstand	
Beruf	
Wohnort	

Kurze Sachverhaltsschilderung (v. a. Grund für die Einstufung der Person als „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ sowie evtl. Zugehörigkeit zu Gruppierungen)

Die PERSONenstandsregister enthalten ausschließlich Daten von durch die „Bundesrepublik Deutschland“ geführten Reichsbürgern. Zu beachten ist hier dabei der Begriff „PERSONen“standsregister, da der Mensch für die „Bundesrepublik Deutschland“ unbekannt ist und auch das Landratsamt den Unterschied zwischen Mensch (Mann/Weib) und PERSON nicht kennt oder nicht kennen will. Eine PERSON ist ein toter Gegenstand, eine Sache, ein Ding. Übersetzt bedeutet „PERSON“ = lat. Maske oder auch Bewohner des Totenreiches. BRD-Bedienstete sind PERSONen und treten grundsätzlich als PERSONen auf, da sie mit Menschen keine Geschäfte machen können. Darüber hinaus gelten auf Grund der PERSONenstandsführung keine Menschenrechte in der „Bundesrepublik Deutschland“, denn weder für das Landratsamt, noch für das Landesamt des Verfassungsschutzes gibt es Menschen und somit nur Reichsbürger, eben mit PERSONalausweis.

Sonstige sicherheitsrelevante Hinweise (z. B. aggressives Verhalten, Waffenbesitz, Kampfhunde)

Zur Vereinfachung: Dieses Formular kann auch dazu verwendet werden, daß sich Kollaborateure gleich selbst anzeigen! Schnellreinigungseffekt von Reichsbürgern!

Hinweis: Versand per E-Mail (hinweis-reichsbuerger@lfvbw.bwl.de) oder Post (LfV BW, Hinweis Reichsbürger, Postfach 50 07 00, 70337 Stuttgart). Bitte sehen Sie von einer Zusendung per Fax ab.

2

Hier sind bei ungebührlichen Verhalten, Übergriffe oder Willkür einzutragen: **BRD-Bedienstete, Landräte, Bürgermeister, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Rechtspfleger, Polizisten, Gerichtsvollzieher** und andere. Keiner dieser PERSONenkreise kann mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Ahnennachweis vorlegen und ein Einbürgerungsbegehren nach Art. 116 Absatz 2 und ist somit weiter staatenlos und NICHT RuStAG Deutscher vor 1913.

Weitere Personen

Personendaten (soweit bekannt)	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Geb.-Ort	
Familienstand	
Beruf	
Wohnort	

Personendaten (soweit bekannt)	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Geb.-Ort	
Familienstand	
Beruf	
Wohnort	

Personendaten (soweit bekannt)	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Geb.-Ort	
Familienstand	
Beruf	
Wohnort	

Personendaten (soweit bekannt)	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Geb.-Ort	
Familienstand	
Beruf	
Wohnort	

Personendaten (soweit bekannt)	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Geb.-Ort	
Familienstand	
Beruf	
Wohnort	

Beachte: Der Intelligenzquotient und der Wissensfaktor des Entwicklers und die Idee dieses Aufrufs muß bei weit unter 25 liegen!

Grundsätzlich wird man immer von Reichsbürgern mit PERSONalausweis oder gelben Schein angeschrieben. Diese Handlungsweise unterliegt eben der verbotenen Reichsbürgerverordnung von 1934, mit Fortführung von mindestens 80 weiteren verbotenen Nazigesetzen, in der unmittelbaren Anwendung. Dazu gehören unter anderem das EStG = Einkommenssteuergesetz (16.10.1934), GewStG = Gewerbesteuergesetz (1.12.1936), JBeitrO = Justizbeitreibungsordnung (11.03.1937) und andere. Zu beachten ist hierbei ebenfalls, daß es in dieser „Bundesrepublik Deutschland“ noch nie eine Steuerpflicht gab, weil unter anderem die AO = Abgabenordnung nie in Kraft getreten ist.